

An den/die Bauherren/Bauherrin

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Mi 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 14.00 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten
nach Vereinbarung möglich.

Amt: Stadtkämmerei
Zuständig: Monika Petz
Aktenzeichen: 700.31 / MPe
Telefon: 07161/93 80 - 147
Telefax: 07161/93 80 - 184
Fax: 07161/93 80 - 44-147
monika.petz@uhingen.de

Datum: 15. April 2024

Gesplittete Abwassergebühr - Erhebung der versiegelten Flächen

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr benötigen wir die versiegelte Fläche Ihres Grundstücks.

Die Niederschlagswassergebühr orientiert sich an der Größe der bebauten, befestigten und versiegelten Fläche, über die Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Dazu gehören die bebauten und überbauten Flächen wie beispielsweise die Dachfläche mit Grundfläche und Dachüberstand des Wohnhauses und der Garage, von Carports oder sonstigen Wirtschaftsgebäuden. Außerdem werden die befestigten Hofflächen, Wege und Zufahrten etc. erfasst.

Die einzelnen Flächen werden jeweils mit den Versiegelungsfaktoren multipliziert:

0,9 – vollständig versiegelte Flächen wie Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen

0,6 – stark versiegelte Flächen wie Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

0,3 – wenig versiegelte Flächen wie Kies, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer

0,1 – Flächen, die an ein Rigolensystem o. ä. angeschlossen sind

Die Höhe der Niederschlagswassergebühr liegt aktuell pro Quadratmeter bei 0,46 €.

Bitte teilen Sie uns nach Fertigstellung spätestens bei Setzung des Hauswasseranschlusses in beiliegendem Erhebungsbogen die bebauten und versiegelten Flächen Ihres Grundstücks mit und geben Sie uns auch teilversiegelte Flächen und eventuell vorhandene Versickerungsanlagen und Zisternen an. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie in dem Erhebungsbogen.

Sollten sich in der Zeit nach Abschluss Ihres Bauvorhabens weitere Änderungen bei den versiegelten Flächen ergeben, z. B. dass Sie Ihre Außenanlagen erst später versiegeln, bitten wir Sie, uns dies nachträglich umgehend zu melden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Die für die Gebührenerhebung notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) nur zweckbezogen verarbeitet und genutzt.